



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

17.12.2025

Nr. 60

1. Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2026

BEKANNTGABE

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1194 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen ab dem 17.12.2025 bis zum Ende des Beratungsverfahrens des Rates über den Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Rat hat den Haushaltsentwurf zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Der Entwurf ist in der Zeit vom 17.12.2025 bis zur geplanten Verabschiedung des Haushalts durch den Rat am 09.03.2026 auf der Internetseite der Stadt Recklinghausen über einen Link zum digitalen Haushalt öffentlich einsehbar.

Ebenso kann dieser während der üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich Finanzen, Stadthaus E Kaiserwall 21, Zimmer 3.09, eingesehen werden. Vorab ist hierzu ein Termin zu vereinbaren.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Bekanntmachung Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, Rathausplatz 3 – 4, 45655 Recklinghausen, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.